

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 119/2022

Kommunale und soziale Infrastruktur

IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202): Vorübergehender Antragsstopp

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit sofortiger Wirkung ist im IKU - Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202) keine Antragstellung mehr möglich.

Der Zinssatz im IKU - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung (202) wird in der ersten Zinsbindungsfrist aus Bundesmitteln im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) verbilligt. Zudem werden aus Mitteln des Bundes Tilgungszuschüsse, abhängig vom Verwendungszweck in einer Höhe bis zu 40 % gewährt.

Aufgrund des erfreulich hohen Antragseinganges seit Jahresbeginn sind die für das Produkt zur Verfügung gestellten Bundesmittel für 2022 bereits ausgeschöpft.

Voraussichtlich wird ab Anfang Januar 2023 die Antragstellung wieder möglich sein. Wir werden Sie darüber mittels einer Hausbankenmitteilung informieren. Wichtig: Eine Antragstellung ist auch dann nur unter Einhaltung der geltenden Regelungen zum Vorhabenbeginn möglich.

Alternativ werden Maßnahmen zur Wärme- und Kälteversorgung, zur Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie zur Verkehrsinfrastruktur weiterhin im IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) gefördert.

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Alexander Schmitt